



Gemeindliche Bekanntmachungen

Nachruf Ehrenbürger Dr. med. Jürgen Dressel

Mit großer Trauer aber mit unendlicher Dankbarkeit nimmt der Markt Dürrwangen Abschied von seinem Ehrenbürger Dr. med. Jürgen Dressel, der am 28. Mai 2022 im Alter von 85 Jahren verstorben ist.

Es ist eine wahrlich große Persönlichkeit mit Format von uns gegangen. Ein Mensch, der wie kein anderer, über viele Jahre hinweg ein Mittelpunkt im gesellschaftlichen Leben unserer Marktgemeinde war.

Viele Menschen verbanden und empfanden, schon aus persönlichen Gründen, eine enge Verbundenheit zu unserem Verstorbenen. Als „unser“ Hausarzt war er ein Landarzt, der viele Höhen und Tiefen mit seinen Patienten hautnah miterlebte. Geholfen hat ihm dabei seine Unaufgeregtheit und ruhige Art, verbunden mit einer sehr menschlichen Ehrlichkeit.

Dr. med. Jürgen Dressel kam mit seiner Frau Brigitte und seiner Familie 1969 nach Dürrwangen und sie wurden zu wirklich „echten Dürrwangern“.

Auch außerhalb der Arztpraxis - im ehrenamtlichen Bereich – engagierte sich Dr. med. Jürgen Dressel sehr. So war er von 1978 bis 2002 im Marktgemeinderat tätig und konnte mit seiner besonnenen Art und vor allem mit seiner Ausgewogenheit in vielen Fällen eine ganz entscheidende Rolle zur Sachlichkeit im Gremium beitragen.

Wichtig war ihm aber vor allem, nach seiner Tätigkeit als Arzt, einen Nachfolger für seine Arztpraxis zu suchen und zu finden, was ihm auch gelungen ist.

Seine Lebensleistung haben den Marktgemeinderat Dürrwangen bewogen, ihm am 09. September 2006, die Ehrenbürgerwürde der Marktgemeinde Dürrwangen zu verleihen. Voller Stolz trug er aus diesem Anlass in das „goldene Buch“ der Marktgemeinde Dürrwangen folgenden Text ein:

„Reichlich hat Dürrwangen uns – meiner Familie und somit auch mir – Raum zum Leben gegeben.

Wir danken dafür.

Wir wünschen, Dürrwangen möge auch künftig die Kraft haben, seinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern reichen Lebensraum zu ermöglichen.

09. September 2006

Dr. Jürgen Dressel“

Wir verneigen uns vor seiner Lebensleistung und bedanken uns bei Dr. med. Jürgen Dressel für alle guten und wertvollen Dienste, die er, für die Menschen in unserer Marktgemeinde Dürrwangen und darüber hinaus, geleistet hat.

Seiner Ehefrau Brigitte und der gesamten Familie Dressel möchten wir unser tiefstes Mitgefühl ausdrücken.

Jürgen Konsolke, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 09.06.2022 zum vom Marktgemeinderat am 01.06.2022 beschlossenen Haushalt 2022 Stellung genommen. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich im Rathaus Dürrwangen, Kämmerei, Zi. OG03, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO).

Haushaltssatzung 2022

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Dürrwangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im
Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.862.000 €
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.207.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(A) 400 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Dürrwangen, 14.06.2022

Markt Dürrwangen, gez. Konsolke, 1. Bürgermeister

Ferienprogramm 2022

Das diesjährige Ferienprogramm ist kurz vor der Fertigstellung. Geplant ist, eine Verteilung am 19.07.2022 in der Grundschule. Alle anderen Kinder können sich das Programm im Rathaus abholen. Auch auf der Homepage wird das Programm veröffentlicht.

Wir möchten uns schon jetzt bei allen Mithelfern bedanken und wünschen den teilnehmenden Kindern viel Spaß.

Erholungsgebiet „Am Schießweiher“

Abkühlung ist sicherlich etwas, wonach sich jeder in den Sommermonaten sehnt. Insbesondere für Kinder ist es während hochsommerlicher Temperaturen wichtig, Abkühlung zu finden. Dies ist in Dürrwangen

im Schießweiher uneingeschränkt möglich. Dagegen ist unsere schöne Kneipp-Anlage aber ausschließlich zur Gesundheitsvorsorge da.

Ein Kneippbecken ist zum „Wassertreten“ da, zum Planschbecken für Kinder kann der Schießweiher mit Sandstrand genutzt werden.

Ein angemessenes Verhalten der Kneipp-Besucher und der Badegäste im Schießweiher untereinander sollte selbstverständlich sein.

Wir bitten daher ALLE um gegenseitige Rücksichtnahme.



Feiertags- und Ladenschlussregelungen an Mariä Himmelfahrt

In 1704 von 2056 bayerischen Kommunen ist der Montag, 15.08.2022 (Mariä Himmelfahrt) ein gesetzlicher Feiertag nach Art. 1 Abs. 1 Nr. 2 des Feiertagsgesetzes (FTG). Dies gilt nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung auch für unsere Gemeinde.

Daher sind an diesem Tag in unserem gesamten Gemeindegebiet die Verbote des Feiertagsrechts zu beachten. Nach Art. 2 Abs. 1 FTG sind deshalb alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten, es sei denn, dass in anderen Gesetzen etwas anderes bestimmt wird. Hier ist insbesondere das Arbeitszeitgesetz gemeint, das eine Reihe von Tätigkeiten von der Sonn- und Feiertagsruhe ausnimmt (beispielsweise Not- und Rettungsdienste, Feuerwehr, Krankenhäuser, Verkehrsbetriebe, Energie- und Wasserversorgung, Gaststätten usw.). Dies bedeutet, dass an Mariä Himmelfahrt beispielsweise (keine abschließende Aufzählung) Firmen nicht produzieren, Kfz-Reparaturwerkstätten nicht betrieben und auch Dienstleistungen (z.B. Friseur, Nagel- oder Fitnessstudio, Bau- und Zimmerarbeiten, Sand- und Kiesbetriebe, Logistikunternehmen o.ä.) nicht ausgeübt werden dürfen. Aber auch im privaten Bereich dürfen diverse öffentlich bemerkbare Tätigkeiten (z.B.

Pflasterarbeiten, Verputzen und Anstreichen von Gebäuden, Rasenmähen o.ä.), die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, nicht ausgeführt werden. Vom Feiertagsgesetz werden vor allem die Arbeiten erfasst, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes als typische Werktagsarbeit anzusehen sind. Es kommt dabei sowohl auf die besondere Eigenart der Arbeit an, als auch auf die örtlichen Verhältnisse.

Verstöße gegen die Verbote des Feiertagsgesetzes können nach Art. 7 Nr. 1 FTG mit einem Bußgeld von maximal 10.000,00 € (zuzüglich Gebühren und Auslagen) geahndet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Ordnungswidrigkeit durch einen Gewerbetreibenden oder durch eine Privatperson begangen wird.

Des Weiteren sind am Feiertag Mariä Himmelfahrt die Vorschriften des Ladenschlussrechts für Verkaufsstellen zu beachten. Nach § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (Ladenschlussgesetz - LadSchlG) müssen an einem Feiertag alle Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geschlossen sein. Das heißt, dass in allen Verkaufsstellen keine Beratung und kein Verkauf stattfinden dürfen. Ausgenommen hiervon bleiben:

- **Apotheken** (hier dürfen an diesem Feiertag nur Arznei-, Krankenpflege-, Säuglingspflege- und Säuglingsnahrungsmittel, hygienische sowie Desinfektionsmittel abgegeben werden),
- Verkaufsstellen von Betrieben, **die Bäcker- oder Konditorwaren** herstellen, dürfen für die Abgabe von Bäcker- oder Konditorwaren für die Dauer von maximal **drei Stunden innerhalb einer Rahmenzeit von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr** für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden (Beratung und Verkauf) öffnen,
- Verkaufsstellen, in denen in erheblichem Umfang **Blumen** angeboten werden, dürfen für die Abgabe von Blumen für die Dauer von maximal **zwei Stunden innerhalb einer Rahmenzeit von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr** öffnen,
- **Gaststätten**, die Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle abgeben, dürfen am 15.08. **während der nach Infektionsschutz zulässigen Zeiten öffnen**. Der Betrieb von Geldspielgeräten in Gaststätten ist gemäß Art. 2 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 4 FTG am Feiertag Mariä Himmelfahrt **während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes verboten**. Art. 2 Abs. 4 FTG setzt fest, dass als **ortsübliche Zeit des Hauptgottesdienstes grundsätzlich die Zeit zwischen 07.00 Uhr und 11.00 Uhr** gilt. Ggf. können die Gemeinden durch Verordnung diese Zeit zur Anpassung an die örtlichen religiösen Gewohnheiten abweichend festlegen. Während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes (im Regelfall also zwischen 07.00 Uhr und 11.00 Uhr) ist durch geeignete

Maßnahmen (Unterbrechung der Stromversorgung der Spielgeräte, z.B. durch Ziehen des Netzsteckers aus der Steckdose sowie Abdecken der Geräte) sicher zu stellen, dass die Spielgeräte weder durch Gäste, noch den Inhaber und sein Personal genutzt werden können.

Alle übrigen Verkaufsstellen müssen jedoch am Montag, 15.08.2022 komplett geschlossen bleiben. Dies gilt nicht nur für Geschäfte im Ortskern, sondern auch für alle Verkaufsstellen in Gewerbe- oder Industriegebieten.

Ich appelliere deshalb an alle Gewerbetreibenden und Privatpersonen in unserer Gemeinde, diesen hohen kirchlichen Feiertag, insbesondere auch aus Rücksicht auf die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu achten, die Regelungen des Feiertagsrechts im gewerblichen und privaten Bereich zu respektieren und alle Verkaufsstellen in unserem Gemeindegebiet an diesem Tag geschlossen zu halten.

Das Landratsamt Ansbach weist darauf hin, dass das Offenhalten einer Verkaufsstelle am Feiertag mit einem Bußgeld von maximal 500,00 € (zuzüglich Gebühren und Auslagen) geahndet werden kann.

Zusätzlich droht bei nicht unerheblichen Verstößen gegen das Feiertags- bzw. das Ladenschlussgesetz eine wettbewerbsrechtliche Abmahnung nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Das heißt, dass Mitbewerber, die Wettbewerbszentrale oder die IHK die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung verlangen können. Darin verpflichtet sich der Wettbewerbsverletzer, das angegriffene Verhalten (hier den Verstoß gegen das Feiertagsgesetz bzw. Ladenschlussgesetz) zukünftig zu unterlassen und für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine angemessene Vertragsstrafe, die im Allgemeinen mehrere tausend Euro beträgt, zu bezahlen. Darüber hinaus kann der Abmahner in der Regel die Übernahme der durch die Abmahnung entstandenen Kosten, z. B. für die Einschaltung eines Rechtsanwalts, verlangen.

Die Regelungen des Feiertags- und Ladenschlussrechts gelten für alle Ortsteile, auch wenn in einem einzelnen Ortsteil die Bevölkerung überwiegend evangelisch sein sollte.

Die für unsere Gemeinde zuständige Polizeiinspektion wurde durch das Landratsamt Ansbach gebeten, entsprechende Kontrollen am Feiertag Mariä Himmelfahrt durchzuführen. Die Polizei wird bei Verstößen entsprechende Anzeigen gegen den jeweiligen Betriebsinhaber bzw. Privatpersonen aufnehmen und ist befugt, bei Verstößen gegen die Vorgaben des Feiertags- und Ladenschlussrechts die Schließung des jeweiligen Betriebes bzw. die Einstellung der Arbeiten anzuordnen. Zudem wird das Landratsamt Ansbach eigene Überprüfungen durchführen.

Eventuell weitere Einschränkungen von Öffnungsmöglichkeiten, Öffnungszeiten oder Tätigkeiten (z.B. bei Gaststätten), die am 15.08.2022

nach infektionsschutzrechtlichen Vorgaben bestehen, sind zusätzlich zu den feiertags- und ladenschlussrechtlichen Regelungen zu beachten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Landratsamt Ansbach unter Tel. 0981/468-3101 (Fragen zum Feiertagsgesetz) bzw. 0981/468-3200 (Fragen zum Ladenschlussgesetz sowie zu Öffnungszeiten von Gaststätten) gerne zur Verfügung.

Mitteilungen des Seniorenbeauftragten

„Zammghoggd und gredd“- Gemütlicher Stammtisch für die ältere Generation:



Unserem Motto „Gemeinsam statt einsam“ folgend habt ihr Gelegenheit zu einem richtigen „Harles“ beim monatlichen Stammtisch für Senioren



an jedem 1. Montag im Monat ab 17.00 Uhr im Gasthof „Zum Hirschen“ in Dürrwangen, beim „Hirschawirt“

Da könnt ihr alte Erinnerungen aufleben lassen, Kontakte knüpfen, Erfahrungen austauschen und einfach mal die Sorgen des Alltags vergessen.

Beginn Montag den 5. September

Natürlich ist meistens auch einer von uns Seniorenbeiräten dabei. **Es wäre schön, euch zu sehen!**

Veranstaltungen für „Die Älteren unter uns“:



Donnerstag, 15.09.2022 „Kennst Du deinen Heimatort???“



Unser regionalgeschichtlich sehr bewandertes Franz Bahle wird euch die Besonderheiten von Dürrwangen in einem eineinhalb-stündigen Spaziergang nahebringen. Anschließend gemeinsames Beisammensein im Gasthof „Zum Hirschen“. **Die Kosten für die Getränke übernimmt die Seniorenvertretung. Treffpunkt: Vor dem Rathaus um 16.30 Uhr**

Dienstag 11.10.2022 „Die Natur im Herbst“



Unser Biologe, Volker Schmidt, wird euch die vielseitigen Aspekte des Wandels der Natur in der bunten Jahreszeit auf einem eineinhalbstündigen Spaziergang erklären. Anschließend gemeinsame kostenlose Vesper bei Fränkischer Bratwurst und Kraut im Gasthaus „Felsenkeller“. **Treffpunkt um 15.30 Uhr an der Kneipp-Anlage am Schießweiher in Dürrwangen. Anmeldung zur Vesper bis eine Woche vorher.**

Sonntag, 04.12.2022 „Jetzt is scho der heilich Advent“



Überkonfessionelle Adventsfeier im barrierefreien Nebenzimmer der Alten Turnhalle bei Kaffee, Stollen, Plätzchen, Weihnachtsliedern und bunter Unterhaltung. Ursel Lechner und Stefan Baumgärtner werden dieses beliebte Ereignis in gewohnt schöner Weise gestalten. **Auch diese Veranstaltung ist kostenfrei. Beginn 14:00 Uhr.**

Anmeldung für alle Veranstaltungen bei Frau Eva Lehr im Rathaus (Tel.: 09856 972016 oder Email: eva.lehr@duerrwangen.de) erwünscht. Wir freuen uns, viele von Euch zu sehen!



Weihnachtsbaum gesucht

Für die Adventszeit suchen wir für Haslach (am Feuerwehrhaus) noch einen Weihnachtsbaum. Falls Sie einen Baum zur Verfügung stellen möchten, dürfen Sie sich gerne im Rathaus unter Tel. 09856/972015 melden.

Sitzungstermin des Marktgemeinderats

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderats findet voraussichtlich am Freitag, 05.08.22 um 18:30 Uhr in der Alten Turnhalle statt. Zuschauer sind herzlich willkommen.

Beiträge für das Amtsblatt

Beiträge für das Amtsblatt können Sie per Mail an: alexandra.breit@duerrwangen.de senden.

Zusendung des Amtsblattes per E-Mail

Das monatliche Amtsblatt können Sie sich von uns per E-Mail zusenden lassen. Dazu schicken Sie einfach eine E-Mail an Frau Breit (alexandra.breit@duerrwangen.de) mit dem Betreff „Amtsblatt zusenden“. Das gedruckte Amtsblatt erhalten Sie weiterhin.

Hundekot am Zeltplatz

Das Spielplatzgelände des Zeltplatzes wird durch den Platzwart regelmäßig gemäht. Leider musste dieser vor kurzem beim Mähen feststellen, dass Hundekot auf dem Spielplatz zurückgelassen wurde. Dies hat sich im Rasenmäher verfangen. Das dies keine angenehme Angelegenheit ist, sollte klar sein. Aus diesem Grund möchten wir Hundebesitzer bitten, die ihre Hunde dort hinkoten lassen, dies auch wegzuräumen. Der Spielplatz ist für Kinder da und nicht für die Hinterlassenschaften der Hunde. Vielen Dank an alle Hundebesitzer, die das immer schon verlässlich machen.

Nachfolgend werden alle, im Gemeindebereich aufgestellten Abfallbehälter für Hundekotbeutel aufgelistet:

- Dürrwangen:
 - Am Schießweiher 2 Stück
 - Labertswend
 - Am Alten Friedhof
 - Hesselbergstraße Ortsausgang Witzmannsmühle
 - Am Sportplatz Einmündungsstraße
 - Projektwald Am Sportplatz (FWF)
 - Spielplatz Am Galgenholz
 - Straße Richtung Hirschbach
 - Haslach:
 - Einmündung „Fuchsloch“ / „Zankenfeld“
 - Übergang „Am Bach“ in „Dorfstraße“ (FWF)
 - Ortsausgang Haslach Richtung Halsbach
 - Zeltplatz (FWF)
 - Nähe Lohmühle (FWF)
 - „Alte Haslacher Straße“ vor Einmündung in St 2220 (FWF)
 - Halsbach:
 - Ende Straße „Weiherweg“
 - Einmündung Straße „Oberdorf“ in St 2220 in Bereich Fahrradweg
- Hopfgarten:
- Straßenverlauf im Kurvenbereich zwischen Anwesen „Hopfgarten 27“ und „Hopfgarten 1“

Öffnungszeiten Rathaus

Dienstag und Mittwoch	07:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 18:00 Uhr

Für einen Besuch muss kein Termin vereinbart werden.

Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie bei Bedarf einen Termin vereinbaren (09856/9720-0).

Fundsachen

- Herrenuhr, gefunden im Schützenhaus Halsbach am 25.05.2022
- Fahrradschlüssel, gefunden bei der „Alten Turnhalle“ am 01.06.2022
- Brille, gefunden am Kirchplatz (Halsbach) am 21.06.2022
- Fahrradbrille, gefunden „Am Tor“ am 26.06.2022

Datenschutz in kommunalen Mitteilungsblättern; Veröffentlichung personenbezogener Daten

Der Markt Dürrwangen ist als Herausgeber des kommunalen Mitteilungsblattes für die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verantwortlich.

Die Gemeinde benötigt daher für die Entgegennahme von personenbezogenen Daten von Dritten eine Rechtsgrundlage (Art. 6 DSGVO). So stellt es etwa eine Erhebung personenbezogener Daten durch die Gemeinde dar, wenn Sie von einem Verein ein Foto entgegennimmt, auf dem ein Vereinsmitglied bei einer Veranstaltung erkennbar abgebildet ist. Gleiches gilt bei der namentlichen

Erwähnung konkreter Personen zuordenbaren Kontaktdaten. Daher möchten wir darauf hinweisen, dass personenbezogene Daten oder Fotos **nur mit dem Einverständnis der/des Betroffenen** veröffentlicht werden dürfen. In diesen Fällen müssen Kommunen daher eine wirksame schriftliche Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 von den jeweiligen Betroffenen einholen. Diese schriftliche Einwilligung erhalten Vereine auf Anfrage unter kevin.waizenhoefer@duerrwangen.de oder im Rathaus.

Impressum

Herausgeber: Markt Dürrwangen, 1. Bürgermeister Jürgen Konsolke, Sulzacher Str. 14, 91602

Dürrwangen, Tel. 09856/9720-0

Redaktion und Text: Alexandra Breit, Tel. 9720-15, alexandra.breit@duerrwangen.de

Auflage: 1100 Exemplare

Druck: Druckerei Andreas Kögler e.K., 91550

Dinkelsbühl, Gleiwitzer Str. 11, Tel. 09851/55559-0.

Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Im Rathaus liegen auch Exemplare zum Mitnehmen bereit.

Für die Richtigkeit/Vollständigkeit der Beiträge sowie für redaktionelle Fehler wird keine Haftung übernommen. Falls Sie kein Amts- und Mitteilungsblatt erhalten haben, melden Sie sich bitte unter: 09856/9720-15.



Konsolke, 1. Bürgermeister

andere öffentl. Stellen

Flurneuordnung und Dorferneuerung Sinbronn II

Große Kreisstadt Dinkelsbühl, Landkreis Ansbach
Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Sinbronn II gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt am:

Donnerstag, 28.07.2022, um 19:30 Uhr,

Ort: Gasthaus "Goldenes Rössle", Sinbronn 31.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren Sinbronn II

je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Gruppe der Ortschaft Sinbronn und Auswärtige je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Gruppe der Ortsteile Botzenweiler, Karlsholz, Ungerhof und Weiherhaus zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). **Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners.** Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden. **Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig.** Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. **Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin je-der Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt.** Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mittels Stimmzettel gewählt. Diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten, sind als Vorstandsmitglieder oder Stellvertreter gewählt.

Bei der Stimmabgabe sind die aktuellen Schutz- und Hygienevorschriften einzuhalten. Ein eigener Kugelschreiber ist mitzubringen.

Zur Vorbereitung der Wahl können - ausgenommen derjenigen Kandidaten, die sich aus der bisher amtierenden Vorstandschaft für die Neuwahl zur Verfügung stellen - noch weitere Wahlvorschläge bis Montag, den 18. Juli 2022, beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken eingereicht werden. Zu beachten ist, dass die vorgeschlagenen Kandidaten auch das Ehrenamt annehmen wollen.

Die vorgenannten Wahlinformationen können auch im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken>) unter „Projekte in Mittelfranken“, „Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“, „Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl“) eingesehen werden.

Für Rückfragen hinsichtlich der Wahl des Vorstands können Sie sich unter dem Betreff „Vorstandswahl Sinbronn II“ schriftlich entweder per Post an das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken Vorsitzender des Vorstands der TG Sinbronn II Philipp-Zorn-Straße 37 91522 Ansbach

oder per E-Mail an:

poststelle@ale-mfr.bayern.de bzw. michael.fuchs@ale-mfr.bayern.de

wenden.

Ansbach, 01.06.2022 gez. Michael Fuchs Baurat

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt

weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sog. Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, den sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Den Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich in 2024. Die neue Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie? Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu wurden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern am 30. März 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun? Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit **vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022** bequem und einfach **elektronisch** über **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de** abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde. Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Projekt „Deutschland rettet Lebensmittel“

In jedem privaten Haushalt fallen im Alltag Lebensmittelabfälle an. Das lässt sich leider nicht immer vermeiden – aber mit einfachen Mitteln deutlich reduzieren. Was hilft konkret bei der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung? Und wieviel kann tatsächlich reduziert werden? Bei diesen Fragen setzt das bundesweite Projekt

„Deutschland rettet Lebensmittel“ an.

„Im Rahmen der Initiative können Privathaushalte anhand ihres eigenen Verbrauchs feststellen, wie sie Lebensmittelreste reduzieren können. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ansbach können hier sicherlich aufschlussreiche Informationen gewinnen“, sagt Sonja Gedon, Leiterin des Sachgebiets Abfallrecht am Landratsamt Ansbach.

Das Projekt hat einen wissenschaftlichen Mehrwert. Denn durch die Teilnahme möglichst vieler Haushalte können wertvolle Daten gewonnen werden, die dabei helfen, Lösungen zu entwickeln. Außerdem gibt es attraktive Preise wie einen Wochenendtrip mit Kochkurs zu gewinnen.

Das Projekt hat drei Phasen. Nach der Anmeldung erhalten Teilnehmer einen Fragebogen und ein Küchentagebuch. Darin halten sie fest, welche und wie viele Lebensmittelabfälle binnen einer Woche zuhause anfallen. Auf der Homepage <https://www.zugutfuerdientonne.de/jetzt-engagieren/citizen-science> gibt es zahlreiche Aktionen, die helfen sollen, Lebensmittelabfälle zu reduzieren. Zum Abschluss gibt es ein weiteres Mal einen Fragebogen und ein Tagebuch. Darin wird festgehalten, wie sich das Verhalten entwickelt hat. Anmeldeschluss ist am 21. September 2022.

Auch wer nicht am Projekt teilnehmen will, erhält auf der oben genannten Internetseite viele weitere Informationen rund um das Thema – und kann so mehr darüber erfahren, wie Lebensmittelabfälle vermieden werden können. Weitere Informationen und Hinweise gibt es bei der Abfallberatung am Landratsamt Ansbach unter der Telefonnummer 0981 468-2301 und per Mail an abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de.

Schulnachrichten

Anmeldungen an der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl für das Schuljahr 2022/23

Anmeldungen zum Besuch der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl zum Schuljahr 2022/2023 sind bis einschließlich Freitag, **5. August 2022 mit dem Jahreszeugnis bzw. Quali-Zeugnis** möglich. Auf unserer Homepage www.ws-dkb.de können Sie sich ausführlich informieren, dort gelangen Sie auch direkt zur **Online-Anmeldung**. Eine Voranmeldung ist auch telefonisch oder per E-Mail möglich.

Benötigte Unterlagen für die Anmeldung jeweils im Original: Geburtsurkunde, Masernschutznachweis, Jahreszeugnis oder Quali-Zeugnis, Passbild für Schüler, die mit einem öffentlichen Verkehrsmittel fahren.



Gerne beraten wir Sie persönlich unter Tel. 09851/5772-0.
gez. Andreas Wedler, StD, Stellv. Schulleiter

Aus dem Gemeindebereich

Mittagsbetreuung an der Grundschule (Gfi)

Anmeldung noch kurzfristig möglich!

Die Mittagsbetreuung bietet an Schultagen eine Betreuung vom Ende des Vormittagsunterrichtes bis 15.30 Uhr. Die Mindestbuchung umfasst 2 Tage/Woche. Ihre Kinder erwartet eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung, ein spannendes und abwechslungsreiches Freizeitprogramm und es besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen zu buchen.

Anmeldeformulare können über die Homepage der Schule geladen werden: www.grundschule-duerrwangen.de. Abgabetermin für die Anmeldungen ist der **31.07.2022**

Eventuelle Fragen beantwortet Ihnen gern Frau Hannelore Seßner von der gfi gGmbH Westmittelfranken unter: 0981 – 4 88 90 54, hannelore.sessner@die-gfi.de

FFW Dürrwangen - Herzlichen Dank an alle Helfer

Die Feuerwehr Dürrwangen bedankt sich von ganzem Herzen bei allen Mithelfern, die unser Feuerwehrfest zu einem rundum gelungenen Wochenende gemacht haben.

Danke für die zahlreichen Kuchenspenden, den wunderschönen Blumenschmuck und ein herzliches Vergelts's Gott an die vielen fleißigen Helfer, ob im Zelt oder im Hintergrund.

Vielen Dank auch an die zahlreichen Gäste und Besucher an unseren Festtagen.

Schön, dass ihr alle mit uns gefeiert habt!

Eure Feuerwehr Dürrwangen

Radtour des Gartenbauvereins Dürrwangen

Der Gartenbauverein plant eine Radtour am 10.09.2022. Abfahrt ist um 14:00 Uhr am Alten Friedhof.

Termine und Sonstiges

Neuer Meisterlehrgang in der Hauswirtschaft: Informationsabend am 26. Juli 2022 an der Landwirtschaftsschule in Ansbach

Im Bereich Hauswirtschaft können sich interessierte Fachkräfte am

**Dienstag, 26. Juli 2022 um 19:00 Uhr
an der Landwirtschaftsschule Ansbach, Mariusstr. 24,**

über den geplanten berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft informieren.

Die Regierung von Mittelfranken bietet zusammen mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Lehrgang zur Vorbereitung auf diese Prüfung an. Der Unterricht findet an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Mittelfranken statt und dauert von Oktober 2022 bis Februar 2025, wobei die Ferienzeiten unterrichtsfrei sind.

Die zukünftigen Meisterinnen und Meister werden optimal auf ihre späteren beruflichen Einsatzgebiete vorbereitet. Das Berufsbild des Meisters bzw. der Meisterin umfasst Tätigkeiten als hauswirtschaftliche Fach- und Führungskraft mit Ausbilderfunktion in Haushalten unterschiedlicher Strukturen, z.B. in Senioreneinrichtungen oder Betriebskantinen. Aber auch bei Unternehmen im Sektor hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, in der Direktvermarktung und in der Gästebeherbergung, usw. kann man tätig werden. Der angebotene Lehrgang vermittelt betriebswirtschaftliche Grundlagen, Qualitäts-, Projekt- und Personalmanagement, sowie Inhalte zu hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen.

Weitere Informationen erhalten interessierte Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter an der Regierung von Mittelfranken bei

Martina Kladny, Tel. 0981 53-1877, E-Mail: martina.kladny@reg-mfr.bayern.de.

Wir brauchen Ihre Unterstützung!

Wir möchten 2022 in Schnelldorf endlich wieder eine Kirchweih mit Regionalmarkt veranstalten. Mit der Teilnahme am Regionalmarkt anlässlich unserer Kirchweih, die neben einem großzügig bemessenen Festplatz mit Festzelt auch einen kleinen aber feinen Vergnügungspark bietet, erreichen Sie potentielle Neukunden.

Präsentieren Sie Ihre ERZEUGNISSE

Termine – Sonstiges

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
13.07./27.07./10.08.		Biotonne
15.07.2022	19:00	Bürgerversammlung Sulzach Sulzacher Haisla
15.07./22.07./29.07.	14:30 – 16:30	Wertstoffhof (freitags)
06.08.	10:00 – 12:00	Wertstoffhof (samstags – NEUE UHRZEIT)
20.07./03.08.		Restmüll
25.07.		Gelber Sack
04.08.		Papiertonne
05.09.2022	17:00	Ab 05.09.22 Seniorenstammtisch im Gasthof „Zum Hirschen“ jeder 1. Montag im Monat
14.10.2022		Blutspende in Dürnwangen (Schule, Dinkelsbühler Str. 8)

AUF DEM SCHNELLDORFER REGIONALMARKT,
AM SONNTAG, 04. SEPTEMBER 2022
VON 11:00 UHR – 17:00 UHR.

Wir stellen Ihnen kostenfrei, eine attraktive Ausstellungsfläche auf dem Freigelände oder in der Fahrzeughalle unseres Feuerwehrgerätehauses zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Zusage bis **spätestens Freitag, 29.07.2022** an die Gemeinde Schnelldorf,

Tina Badjie
(tina.badjie@schnelldorf.de) Tel. 07950/9801-14.



Bildungsprogramm für Waldbesitzer

Im Herbst/Winter 2022 bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach auch heuer wieder ein Bildungsprogramm für Waldbesitzende (BiWa) an. An 9 Abenden und drei Samstagen sollen den interessierten Waldbesitzern verschiedene Themen rund um die Waldbewirtschaftung nahegebracht werden. Ab dem 14. September finden jeweils am Mittwochabend (von 19.00 - 22.00 Uhr) Schulungen zu den einzelnen Themenbereichen der Waldbewirtschaftung statt. Zusätzlich dazu werden an drei Samstagen praktische Vorführungen angeboten. Ziel ist es, den Waldbesitzern ein noch erfolgreicherer Bewirtschaften ihres Waldes zu ermöglichen. Die Vortragsabende finden im Veranstaltungsraum in unserem neuen Amtsgebäude in Ansbach, Mariusstraße 26 statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Da nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht, melden sich Interessierte bitte verbindlich beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach im Internet unter www.aelf-an.bayern.de an.

Notdienstplan Zahnarzt <https://www.notdienst-zahn.de>

Termin	Praxis	Telefon
16.07.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Romeo Böhm Obere Bahnhofstr. 38, 91541 Rothenburg odT.	09861 / 6510
17.07.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Romeo Böhm Obere Bahnhofstr. 38, 91541 Rothenburg odT	09861 / 6510
23.07.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Dietrich Müller Industriestr. 17, 91580 Petersaurach	09872 / 2382
24.07.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Dietrich Müller Industriestr. 17, 91580 Petersaurach	09872 / 2382
30.07.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Iris Schweizer Schalkhäuser Str. 10, 91522 Ansbach	0981 / 65050650
31.07.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Iris Schweizer Schalkhäuser Str. 10, 91522 Ansbach	0981 / 65050650
06.08.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Gerd Brehm Würzburger Str. 5, 91522 Ansbach	0981 / 977155
07.08.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Gerd Brehm Würzburger Str. 5, 91522 Ansbach	0981 / 977155
13.08.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Alfred Ulrich Crailsheimer Str. 22, 91625 Schnelldorf	07950 / 648
14.08.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Alfred Ulrich Crailsheimer Str. 22, 91625 Schnelldorf	07950 / 648

Notdienste

Polizei: 110
Rettungsdienst und Feuerwehr: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Nummer gegen Kummer (kostenfrei) 0800/1110333
Krisendienst Mittelfranken 0800/6553000 oder 0911/424855-0
(Hilfe in seelischen Notlagen) www.krisendienst-mittelfranken.de
Zahnärztlicher Notdienst: (Wochenende)

www.notdienst-zahn.de
Tel.: 0911 58 88 83-13

Apothekennotdienst:

[bez.mittelfranken\(at\)kzvb.de](mailto:bez.mittelfranken(at)kzvb.de)
www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Apotheken-Notdienstfinder:
Handy 22 8 33 (kostenpflichtig)
Festnetz 0800 00 22 8 33 (kostenlos)
Smartphone-App erhältlich
089 192 40

Giftnotruf München

Tierärztlicher Notdienst

Wochenende und Feiertag
<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>



Beratung, Hilfe, Schutz und Unterkunft bei Häuslicher Gewalt und (Ex-) Partner-Stalking.

Kulinarische Radtour

Sonntag, den 31. Juli 2022



Radtour durch das Romantische Franken mit Einkehr zum Mittagessen, Besichtigungen, Kaffee und Kuchen.
Start und Ziel: Ansbach Eyb

Preis pro Person: 25,- € (ohne Getränke)
inkl. Essen, Führungen, Besichtigungen



Anmeldung & Information: TV Romantisches Franken · Am Kirchberg 4
91598 Colmburg · Tel. 09803/94141 · www.romantisches-franken.de

Der Radfahrverein lädt ein
zum

Scheunenfest

in Dürrwangen

am Sa 30.07.
ab 15:00 Uhr



mit
Allein
unter
halter
Dieter Gauß

in der Scheune von Franz Antretter
am Ortsausgang nach Feuchtwangen

Wir laden alle zu unserem Scheunenfest am 30.07. ein. Es gibt Kaffee und Kuchen sowie später Leckeres vom Grill und Live-Musik.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!

- ★ „Spielstraße“ für die Kids
- ★ Fahrten im legendären Krokodilauto und der Lok
- ★ Kinderflohmarkt u.v.m.

KINDERFEST IN HASLACH

7. AUGUST 2022

Start mit einem Zeltgottesdienst um 10 Uhr



**VIEL SPAß
WÜNSCHT**



Schützenverein „Eddweiß“ Haslach e.V.

Blutspendetermine im Überblick

Freitag 22.07.2022	91567 HERRIEDEN Steinweg 8	16:00 Uhr - 20:30 Uhr Grund- und Mittelschule
Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/herrieden		
Montag 25.07.2022	91589 AURACH Im Mooshof 3	16:30 Uhr - 20:00 Uhr Volksschule
Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/aurach		
Montag 25.07.2022	91737 ORNBAU Weidenbacher Str. 23 a	17:00 Uhr - 20:30 Uhr Stadthalle
Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/ornbau		
Mittwoch 27.07.2022	91717 WASSERTRÜDINGEN Erlenweg 2	15:15 Uhr - 20:00 Uhr Hesselberghalle
Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/wassertruedingen		
Donnerstag 28.07.2022	91595 BURGOBERBACH Wassertrüdingen Str. 15	17:00 Uhr - 20:30 Uhr Albrecht-von-Eyb-Schule
Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/burgoberbach		

EUTB Ansbach: Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung



Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) für Stadt und Landkreis Ansbach berät zu allen Themen, die mit Behinderung, Inklusion und Teilhabe zu tun haben.

Die EUTB berät:

- Menschen mit Behinderung
- Menschen, die von Behinderung bedroht sind
- Sowie Angehörige von Menschen mit Behinderung

Dabei bieten wir ganz konkrete Hilfe: z. B. bei der Antragstellung von Leistungen, Schwerbehinderten-Ausweis, Reha-Maßnahmen, Assistenzangebote und vielem mehr. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt unabhängig vom Träger. Die Wahl von Dienstleistungen und Angeboten trifft allein der Ratsuchende.

Ab Juli bieten wir folgende geänderte Öffnungszeiten an:

Mo: 10:00 - 15:00 Uhr
Di: 13:00 - 17:00 Uhr
Mi: 13:00 - 17:00 Uhr
Do: 10:00 - 12:00 Uhr & 13:00 - 16:00 Uhr
Fr: 09:00 - 13:00 Uhr

Rufen Sie uns an, unter Tel. 0981 977 758-50, oder schreiben Sie eine Mail (eutb@eutb-ansbach.de), und wir werden uns gerne um ihr Anliegen kümmern.

Kontakt: **EUTB Ansbach** im TREFFPUNKT Lebenshilfe | Karlstr. 7 | 91522 Ansbach
Tel: 0981 977 758 50 | E-Mail: eutb@eutb-ansbach.de | Weitere Infos unter: www.eutb-ansbach.de